



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

BÜRODIENSTLEISTUNGEN – STAND: 01.05.2023

1 Präambel

- a. Die KMU Business Center GmbH, in weiterer Folge „**Auftragnehmer**“ genannt, ist Betreiberin eines Businesscenters in A-1010 Wien, Sterngasse 3/2/6 (im Folgenden kurz „**KMU Center**“) und stellt Büroservices sowie Räumlichkeiten des multifunktionalen Bürozentrums zur Verfügung.
- b. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind auf Vertragsbeziehungen zu den nachfolgenden Dienstleistungen zwischen dem Auftragnehmer und dessen Kunden (im Folgenden kurz der „**Auftraggeber**“) anzuwenden. Die Anwendung von AGB des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- c. Der Auftraggeber stimmt mit seiner Bestellung diesen AGB zu und erklärt volljährig zu sein sowie verbindlich Bestellungen tätigen zu dürfen.
- d. Diese AGB können jederzeit vom Auftragnehmer abgeändert werden. Die aktuelle Fassung ist jederzeit auf der Website des Auftragnehmers einseh- und downloadbar. Sofern Änderungen den Auftraggeber nicht ausschließlich begünstigen, wird der Auftraggeber über die Änderungen schriftlich informiert. Widerspricht der Auftraggeber den Änderungen nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich, tritt die Änderung in Kraft.

2 Vertragsbeginn/Dauer

- a. Der Vertrag beginnt entsprechend des im unterzeichneten Vertrag eingetragenen Datums und ist für unbestimmte Zeit gültig.
- b. Die Mindestvertragslaufzeit für die Dienstleistungen „**Virtuelles Büro**“ und „**Telefonservice**“ sowie deren Zusatzpakete beträgt jeweils sechs Monate.
- c. Die Mindestvertragslaufzeit für angebotene Dienstleistungs-Pakete beträgt jeweils 12 Monate.

3 Virtuelles Büro

- a. Dieses Service beinhaltet folgende Leistungen:
 - ◆ Nennung am Türschild
 - ◆ Zurverfügungstellung einer Postadresse in A-1010 Wien, Sterngasse 3/2/6
 - ◆ Postablage (persönliche Abholung ohne Depot- oder Lagerfunktion)
 - ◆ Benachrichtigung bei Eingang amtlicher Schriftstücke und eingeschriebener Postsendungen
 - ◆ Benutzung der Räumlichkeiten des KMU Centers (mobiler Arbeitsplatz, Besprechungsraum, Stüberl oder Veranstaltungsraum) im Rahmen von fünf Stunden pro Quartal während der Bürozeiten des Auftragnehmers nach vorheriger Voranmeldung und Bestätigung.



- b. Optionale Zusatzpakete:
- ◆ Tägliche Benachrichtigung über eingegangene Postsendungen – davon ausgenommen sind Reklame, Zeitschriften udgl – an die vom Auftraggeber bei Vertragsabschluss angegebene E-Mail-Adresse.
 - ◆ Postalische Weiterleitung der eingelangten Postsendungen (keine Pakete) an die beim Vertragsabschluss vom Auftraggeber angegebene Zustelladresse. Die Weiterleitung umfasst die Postsendungen einer Woche und wird einmal wöchentlich durchgeführt. Die monatliche Gebühr für die Weiterleitung der Postsendungen wird bei Vertragsabschluss zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber festgelegt. Sofern die anfallenden Kosten (z.B. Portogebühren und Materialien) den Wert der vom Auftraggeber geleisteten monatlichen Gebühr überschreiten, wird dieser Differenzbetrag dem Auftraggeber zusätzlich verrechnet.
 - ◆ Scan-Support: Täglicher Scan der eingelangten Post und Versand per E-Mail.
- c. Die Nutzung der Geschäftsadresse durch den Auftraggeber ist ausschließlich im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses erlaubt. Eine Nutzung des Namens „KMU Center“, insbesondere in Adressangaben, ist dem Auftraggeber untersagt.
- d. Der Auftraggeber ist alleine für die rechtliche, insbesondere Gewerbe-, Register-, Wettbewerbs-, und steuerrechtliche Zulässigkeit seiner Verwendung der Adresse des KMU Centers verantwortlich. Gleiches gilt für die Verletzung von Rechten Dritter durch die Nutzung der Geschäftsadresse. Der Auftragnehmer übernimmt ferner keine Gewähr für den Eintritt jedweden mit dieser Nutzung bezweckten Erfolgs.

4 Telefonservice

- a. Dieses Service beinhaltet folgende Leistungen:
- ◆ Zurverfügungstellung einer Telefonnummer (Wiener Festnetznummer: +43 (0) 1 532 01 80 + dreistellige Nummer)
 - ◆ Zurverfügungstellung einer Faxnummer für den Faxempfang (Wiener Festnetznummer: +43 (0) 1 532 01 80 + dreistellige Nummer)
 - ◆ Erreichbarkeit während der Bürozeiten
 - ◆ Anrufannahme im Namen des Auftraggebers
 - ◆ „First Level Support“ für eingehende Anrufe
 - ◆ Schriftliche Erfassung der Telefongesprächsinhalte
 - ◆ E-Mail-Benachrichtigung an den Auftraggeber über Telefonate bzw. Faxnachrichten
- b. Optionale Zusatzpakete:
- ◆ Tonbandansage: Eine professionelle Ansage für die Voicemail (außerhalb der Geschäftszeiten)
- c. Fachgespräche, Bestell- und Call-Centerservices obliegen dem Auftraggeber und fallen nicht in die vom Auftragnehmer übernommenen Vertragspflichten.

5 Vergütung/Zahlungsmodalitäten

- a. Die Dienstleistungen „Virtuelles Büro“ und „Telefonservice“ werden jeweils quartalsweise im Voraus verrechnet. Optional ist auch eine halbjährliche oder auch jährliche Abrechnung möglich.
- b. Kommt der Auftraggeber einer Zahlungsaufforderung innerhalb von 14 Tagen nicht nach, so wird der Auftragnehmer eine Mahnung inkl. Mahnspesen in Höhe von mindestens EUR 3,50 ausstellen.
- c. Kommt der Auftraggeber der Mahnung innerhalb von 14 Tagen nicht nach, so wird der Auftragnehmer eine erneute Mahnung inkl. zusätzlicher Mahnspesen in Höhe von mindestens EUR 3,50 ausstellen und die Auslieferung der Leistung stoppen und die Eintreibung der Zahlung beantragen.
- d. Kann eine SEPA-Lastschrift aufgrund mangelnder Kontodeckung oder sonstigen Gründen, welche der Auftraggeber zu verschulden hat, nicht durchgeführt werden, so wird der Auftragnehmer eine Gebühr von EUR 25,00 an den Auftraggeber verrechnen.
- e. Der Auftraggeber stimmt einer elektronischen Rechnungslegung durch den Auftragnehmer zu.
- f. Für alle weiteren Leistungen gilt die aktuelle Preisliste des Auftragnehmers.

6 Haftung

- a. Der Auftragnehmer haftet für die sorgfältige und fachgerechte Erbringung seiner vertraglichen Leistungen sowie deren Mangelfreiheit.
- b. Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die dem Auftraggeber aus oder in Zusammenhang mit der Rechtsbeziehung zum Auftragnehmer entstehen mögen, wird auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt insbesondere im Falle des Ausfalls technischer Anlagen.
- c. Allfällige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer sind bei sonstiger Prækclusion binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

7 Geheimhaltung/Datenschutz

- a. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine ihm während seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertraulichen Informationen des Auftraggebers und dessen Auftraggebern ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers zu verwerten oder dritten Personen mitzuteilen. Gleiches gilt für die ihm übergebenen Unterlagen und mitgeteilten Kenntnisse.
- b. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Kenntnisse zu wahren.
- c. Herabsetzende Äußerungen über den anderen Vertragspartner, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorgänge, technische Fragen oder Ähnliches, ist gegenüber Dritten zu unterlassen.
- d. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

8 Kündigung

- a. Die Dienstleistungen „Virtuelles Büro“ und „Telefonservice“ können von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich aufgekündigt werden.
- b. Die Kündigung ist in Schriftform zu erklären.
- c. Beide Vertragsparteien sind dazu berechtigt, Verträge aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - ◆ der Auftraggeber die zur Verfügung gestellte Infrastruktur und Dienstleistungen zum Nachteil des Auftragnehmers, insbesondere durch den Verstoß gegen geltende Gesetze oder die guten Sitten, nutzt;
 - ◆ ein Vertragsteil mit der Erbringung der vereinbarten Leistung in Verzug ist und eine vom Auftraggeber gesetzte, angemessene Nachfrist von mindestens 28 Tagen fruchtlos verstrichen ist, es sei denn der Vertragsteil hat die Verzögerung nicht zu vertreten;
 - ◆ ein Vertragspartner oder sonstige ihm zurechenbare Personen (z.B. Mitarbeiter, Erfüllungs- oder Besorgungshilfen) strafbare Handlungen dem anderen Vertragspartner gegenüberzusetzen;
 - ◆ ein Vertragspartner grob gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt;
 - ◆ über das Vermögen eines Vertragspartners das Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder dessen Eröffnung mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Insolvenzmasse abgelehnt worden ist.
- d. Im Falle der fristlosen Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber aus wichtigem Grund ist der Auftraggeber berechtigt, die bis dahin erstellte Werke vom Auftragnehmer übergeben zu lassen. Zu diesem Zweck ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen eine Abrechnung zu übermitteln und die Anzahlung abzüglich der bereits entstandenen Kosten für den bisherigen Fortschritt und eventueller Lizenzen zu erstatten bzw. einen etwaigen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

9 Schlussbestimmungen

- a. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Mitarbeiter des KMU Centers während oder unmittelbar im Anschluss an ihre Beschäftigung beim KMU Center oder vor Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung dieses Vertrages abzuwerben, durch Dritte abwerben zu lassen und einzustellen. Im Falle einer Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftraggeber, eine Vertragsstrafe in der dreifachen Höhe des zuletzt an den Mitarbeiter gezahlten Bruttomonatsgehalts an den Auftragnehmer zu entrichten.
- b. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages oder weiterer vertraglicher Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- c. Sollte der Vertrag unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Vertragsziel unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen beider Parteien am nächsten kommt. Ebenso ist zu verfahren, sollte sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke zeigen.
- d. Es gilt ausschließlich Österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz des Auftragnehmers: Wien, Österreich.